

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/GIE/053
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 16.11.2022 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes "Obere Peene"		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.12.2022	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

1. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
2. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

Sach- und Rechtslage:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ plant, den allgemeinen Hebesatz für das Haushaltsjahr 2023 von derzeit 11,00 € auf 12,50 €/ Beitragseinheit zu erhöhen.

In mehreren Beratungen legten Vertreter des Verbandes den Bürgermeistern dar, dass eine Erhöhung unumgänglich ist, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können. Insbesondere spielen hierbei erhöhte Unterhaltungsaufwendungen, aber auch der Neubau eines eigenen Bauhofes eine wesentliche Rolle, um sich zukunftsfähig aufzustellen und künftig unabhängiger von Preissteigerungen zu sein.

Der Wirtschaftsplan für 2023 liegt vor.

Die Erhöhung des Hebesatzes und der veränderte Zuschlag für die versiegelten Flächen ziehen eine Gebührenneukalkulation mit entsprechender Änderung für die gemeindliche Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge nach sich.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.3.8.00.564200	40.400 €	X			X	
Einnahmen:						
5.3.8.00.432210	32.300 €	X			X	

Anlagen:

Kalkulation

Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2022/GIE/053 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

01.12.2022

V/GIE/080

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Frau Winter merkt an, dass alle Ortsteile aufgeführt werden sollten.

Es kann sich allerdings auch auf die Gemarkung beziehen.

Dies sollte noch einmal geprüft werden.

Des Weiteren sind einige Paragraphen aufgeführt, die aus der Beschlussvorlage nicht ersichtlich bzw. nicht erkennbar sind.

Frau Bohnenstädt fragt an, ob es sich hier um die Erhöhung um 1,50€ handelt. Herr Kahlert bestätigt dies und weist auf die Verbandsversammlung am 07.12.2022 hin. Entscheidend ist der Hebesatz.

Lt. Herrn Axel Müller erklärt anhand der Stadt Neukalen den Verfahrensablauf. Es gibt kaum noch Firmen, die sich auf Ausschreibungen dieser Art bewerben bzw. die einzelnen Unternehmen treiben so die Preise hoch.

Herr Kahlert schlägt Folgendes vor.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschlussvorschlag zu und bittet um Prüfung der Wirtschaftlichkeit zum Bau eines neuen Bauhofes anstatt des derzeitigen Standortes.

Beschluss:

3. Auf Grundlage des § 22 Abs.3 Ziff.11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 KAG M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
4. Die beigefügte Satzung der Gemeinde Gielow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung des Verbandsbeitrages des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“ wird gemäß § 5 KV M-V beschlossen

Die Gemeindevertretung stimmt dem Beschlussvorschlag zu und bittet um Prüfung der Wirtschaftlichkeit zum Bau eines neuen Bauhofes anstatt des derzeitigen Standortes.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0